



Vorlage

Datum: 15.01.2014
Vorlage FB III/2147/2014

TOP	Betreff Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 69 "Blumenstraße"
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss beschließt:	
<ul style="list-style-type: none"> A) Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 69 „Blumenstraße“ wird zugestimmt. B) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 69 „Blumenstraße“ und der Begründungsentwurf werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	13.02.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Am 15.10.2013 beschloss der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen die 1. Änderung des Bebauungsplanes 69 „Blumenstraße“.

Da die Voraussetzungen vorliegen, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird im Sinne der Beschleunigung des Verfahrens Gebrauch gemacht.

Als nächster Verfahrensschritt wäre somit die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Stadtverwaltung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

Entwurf Planzeichnung
Entwurf Begründung